



# **Konzept Wiedereinstieg Kinderturnen**

Von: Michaela Netzer-Voit

25.08.2020

# Einleitung

Die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sport regelt die Sportausübung in Baden-Württemberg. Sie wurde am 25. Juni 2020 durch öffentliche Bekanntmachung des Kultusministeriums notverkündet und gilt ab dem 1. Juli 2020. Sie ersetzt ab diesem Zeitpunkt die bisherigen separaten Verordnungen Sportstätten, Sportwettkämpfe sowie Profi- und Spitzensport.

In der Corona Verordnung Sport (Corona-VO Sport) sind weitere Lockerungen enthalten. Hier die wichtigsten Änderungen:

1. In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.
2. In Sportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist (z.B. Ringen, Paartanz), sind jedoch möglichst feste Trainings- und Übungspaare zu bilden.
3. Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe sind – auch im Breitensport – in allen Sportarten wieder zulässig. Untersagt sind:
  - Vom 1. August bis einschließlich 31. Oktober 2020 Veranstaltungen mit insgesamt 500 Sportlern\*innen sowie Zuschauer\*innen (die zahlenmäßige Aufteilung zwischen Sportler\*innen und Zuschauer\*innen ist dem Veranstalter freigestellt).
4. Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzer\*innen eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
5. Die bisherigen Hygienevorschriften und Dokumentationspflichten sind weiterhin einzuhalten.

## Kinderturnen

Das Kinderturnen wird in folgende altersspezifische Angebote unterteilt:

- a) Eltern-Kind-Turnen (Kinder von 2 bis 3/4 Jahre)
- b) Kinderturnen (4 bis 6 Jahre)
- c) Turnen an Geräten (ab 1. Klasse)
- d) Jump and Fun

Die Auflagen in Kurzform:

In Gruppen von **bis zu 20 Mitgliedern inkl. Übungsleiter\*in je nach Hallengröße** kann das Training ohne Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.

Gemeinsam benutzte Sport- und Trainingsgeräte werden nach der Benutzung **gereinigt und desinfiziert**.

Die Kinder **sollten sich zu Hause umziehen**. Umkleideräume sind **bedingt geöffnet**, Duschräume sind geöffnet, es ist aber angestrebt zu Hause zu duschen. Eine Ausnahme gilt nur für Toiletten, die nacheinander betreten werden sollen.

Um **Infektionsketten** gegebenenfalls nachvollziehen zu können, sind die **Teilnehmer der Übungsangebote zu dokumentieren**.

Zudem ist je Gruppe eine **verantwortliche Person** (Übungsleiter\*in) zu benennen, die für die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich ist.

Eine Teilnahme am Übungsbetrieb setzt das gemeinsame und verantwortungsbewusste Einhalten sämtlicher Regeln voraus. Die Übungsleiter\*innen verantworten sich für das Verhalten der Teilnehmer\*innen und sind daher angewiesen, die Anweisungen an alle Beteiligten weiter zu kommunizieren.

## Trainingsgruppen

- Die Gruppengröße beträgt **20 Personen** inkl. Übungsleiter\*in je nach Hallengröße
- Beim Eltern-Kind-Turnen zählen 1 Elternteil und 1 Kind als eine Person.
- **Geschwisterkinder** zählen als eigene Person sollten aber **vermieden werden**.
- Es sind **keine Zuschauer** (Eltern usw.) in den Hallen erlaubt.
- Die Gruppen sind immer die Gleichen, es ist kein Durchmischen erlaubt.
- Um das Kinderturnen möglichst vielen Kindern anzubieten, wird versucht im **14-tägigen Rhythmus** die Übungseinheiten anzubieten.
- Im Kinderturnen und Turnen an Geräten wird versucht **an Stationen zu turnen**, hierbei ist zu beachten, dass die Kinder immer in der gleichen Gruppe bleiben und nicht rollieren.

## Hygieneanforderungen

Die Übungsleiter\*innen erhalten Sprühdeshinfektionsmittel und besprühen die Hände der Kinder zu Beginn und Ende der Stunde nach Einholung des Einverständnisses der Eltern (Zeitersparnis).

- Es muss in den Sportstätten für eine ausreichende Belüftung gesorgt werden
- Regelmäßige Reinigung der Sanitärbereiche (in städt. Hallen durch die LHS Stuttgart, ansonsten durch den Verein)
- Kinder und Eltern dürfen **nicht barfuß** turnen. Es müssen ABS-Socken bzw. Turnschuhe angezogen sein.
- Die benutzten Geräte werden nach Beendigung der Stunde mit Flächendesinfektion (welches der Verein zur Verfügung stellt) besprüht und desinfiziert.

## Kontaktbegrenzung

- Bei Gruppenwechsel genügend Zeit einplanen, damit sich die **Gruppen nicht begegnen**.
- Wenn möglich getrennte Ein- und Ausgänge nutzen.
- Die **Trainingsstätte zügig verlassen**.
- Eltern die die Kinder bringen und abholen, müssen den Mindestabstand von **1,5 Meter** einhalten und einen **Mund- Nasenschutz in den Trainingsstätten tragen**. Und die Trainingsstätte mit Beginn der Übungsstunde zügig verlassen.
- Die Übungsleiter\*innen dürfen Hilfestellung geben.

## Umkleiden

- Um die Abstandsregel einzuhalten und Ansammlungen zu vermeiden kommen die Kinder weiterhin bereits in Sportkleidung zum Training. Gleiches gilt für die Eltern beim Eltern-Kind-Turnen.

## Datenerhebung/Dokumentation

- Die **Namen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmer\*innen** sowie der Name der verantwortlichen Person (Übungsleiter\*in) sind in jedem Einzelfall in einer **Teilnehmerliste zu dokumentieren**. Es muss Name, Vorname, E-Mail Anschrift und Telefonnummer angegeben werden. Bei Kleinkindern und Kinderturnen die Namen und Vornamen der Kinder die anderen Daten sind von den Eltern. Dies dient ausschließlich dem Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG).
- Die Daten werden für einen Zeitraum von **4 Wochen bei der Abteilungsleitung** aufbewahrt und sodann vernichtet.

## Einteilung der Gruppen

### a) Eltern-Kind-Turnen (Kinder von 2 bis 3/4 Jahre)

mittwochs 14:00 bis 14:45 Uhr und von 15:00 bis 15:45 Uhr

### b) Kinderturnen (4 bis 6 Jahre)

mittwochs von 16:00 bis 16:45 Uhr

donnerstags von 17:15 bis 18:00 Uhr

### c) Gerätturnen für Kinder (ab 1. Klasse)

Jungs: dienstags von 17:30 bis 18:30 Uhr → Hegelsporthalle

Jump and fun: dienstags von 17:30 bis 19:30 Uhr → Hegelsporthalle

1. + 2. Klasse Mädchen: donnerstags von 18:15 bis 19:15 Uhr → Margarethe Steiff Schule

3. Klasse Mädchen: dienstags 17:00 bis 17:45 Uhr → Österfeldturnhalle oben

4. Klasse Mädchen dienstags 18:00 bis 18:45 Uhr → Österfeldturnhalle oben

5. + 6. Klasse Mädchen dienstags 19:15 bis 20:15 Uhr → Österfeldturnhalle unten

ab 7. Klasse Mädchen dienstags 19:15 bis 20:15 Uhr → Österfeldturnhalle unten

Das Training für Mädchen ab der 5. Klasse findet im 14-tägigen Wechsel statt.

TGM/TGW Wettkampfgruppen dienstags 17:00 bis 19:00 Uhr → Österfeldhalle unten

und freitags von 19:00 bis 20:15 Uhr (die Gruppen werden speziell eingeteilt).